



BERNHARD  
ASSEKURANZMAKLER GMBH & CO. KG  
SEIT 1950

# Willkommen zum Vortrag „Haftungs- und Versicherungsfragen“

Eine Veranstaltung der Schutzgemeinschaft  
Deutscher Wald Bundesverband e.V.

- Die Bernhard Assekuranz ist seit 1950 Partner von Vereinen, Verbänden und Organisationen (seit 1975 mit einer eigenen Abteilung für den Bereich Jugend, Kultur, Bildung und Freizeit)
- bundesweit bekannt und vertreten
- zentraler Sitz in Sauerlach (Verwaltung)
- Außenstellen in:
  - Hamburg
  - Berlin



- Maßgeschneiderte Rahmenverträge (mittlerweile über 100) für den stetig wachsenden Tätigkeitsbereich in der Vereins- und Verbandslandschaft
- Vertragsausfertigung, -verwaltung und Schadenbearbeitung aus einer Hand
- Umfangreiches Spezialwissen durch jahrzehntelange Zusammenarbeit mit inzwischen über 12.000 Vereinen und Verbänden
- Kostenfreie und unverbindliche Überprüfung bestehender Verträge
- Weitreichendes Informationsangebot (u.a. Seminare, Workshops)

- Jugend: fast alle Landesjugendringe, Bayerischer Jugendring als erster Kunde seit 1950
- Kultur: SOKUZ-Bundesvereinigung
- Bildung: sämtliche VHS in Bayern und S-H, Wikimedia
- Freizeit: Fischereiverbände, Deutsches Jugendherbergswerk (Verbände Bayern, Unterweser-Ems, Nordmark)
- Natur: ANU, BUND, Deutscher Tierschutzbund
- Sport: Deutscher Alpenverein (DAV), Deutscher Judo-Bund
- Soziales: Bundesverband deutsche Tafeln
- Sonstiges: THW



## Über was wir Sie heute informieren möchten:

- Haftungsrisiken zivilrechtlich
- Versicherungen in der Jugend- und Erwachsenenbildung /  
gemeinnützigen Arbeit

- zivilrechtlich
  - § 823 BGB Schadenersatzpflicht
  - § 832 BGB Aufsichtspflicht
- strafrechtlich
  - §§ 222, 230 StGB usw.: fahrlässige Tötung, fahrlässige Körperverletzung
- darüber hinaus: Verkehrssicherungspflicht

## Rechtliche Entwicklungsstufen im Laufe des Lebens (Auszug):

- Geburt: Beginn der Rechtsfähigkeit, Parteifähigkeit
- 6 Jahre: Schulpflicht, **Geschäfts- und Deliktunfähigkeit**
- 7 Jahre: **beschränkte Geschäftsfähigkeit** (sog. „Taschengeldparagraph § 110 BGB), bedingte Schadenshaftung bei unerlaubten Handlungen (beschränkte Deliktunfähigkeit)
- 14 J.: bedingte Strafmündigkeit, Anhörung bei Verfahren der Personensorge
- 18 J.: **volle Geschäftsfähigkeit**, aktives und passives Wahlrecht, Ehemündigkeit

## § 823 BGB – Schadensersatzpflicht

Wer **vorsätzlich** (absichtlich) oder **fahrlässig** (versehentlich) das Leben, den Körper (äußerliche Wunde, Knochenbrüche), die Gesundheit (Organe, Wohlbefinden, Krankheit), die Freiheit (v.a. Fortbewegung) das Eigentum (alle vermögenswerten Rechte) oder ein sonstiges Recht eines anderen **widerrechtlich verletzt**, ist dem Anderen zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.



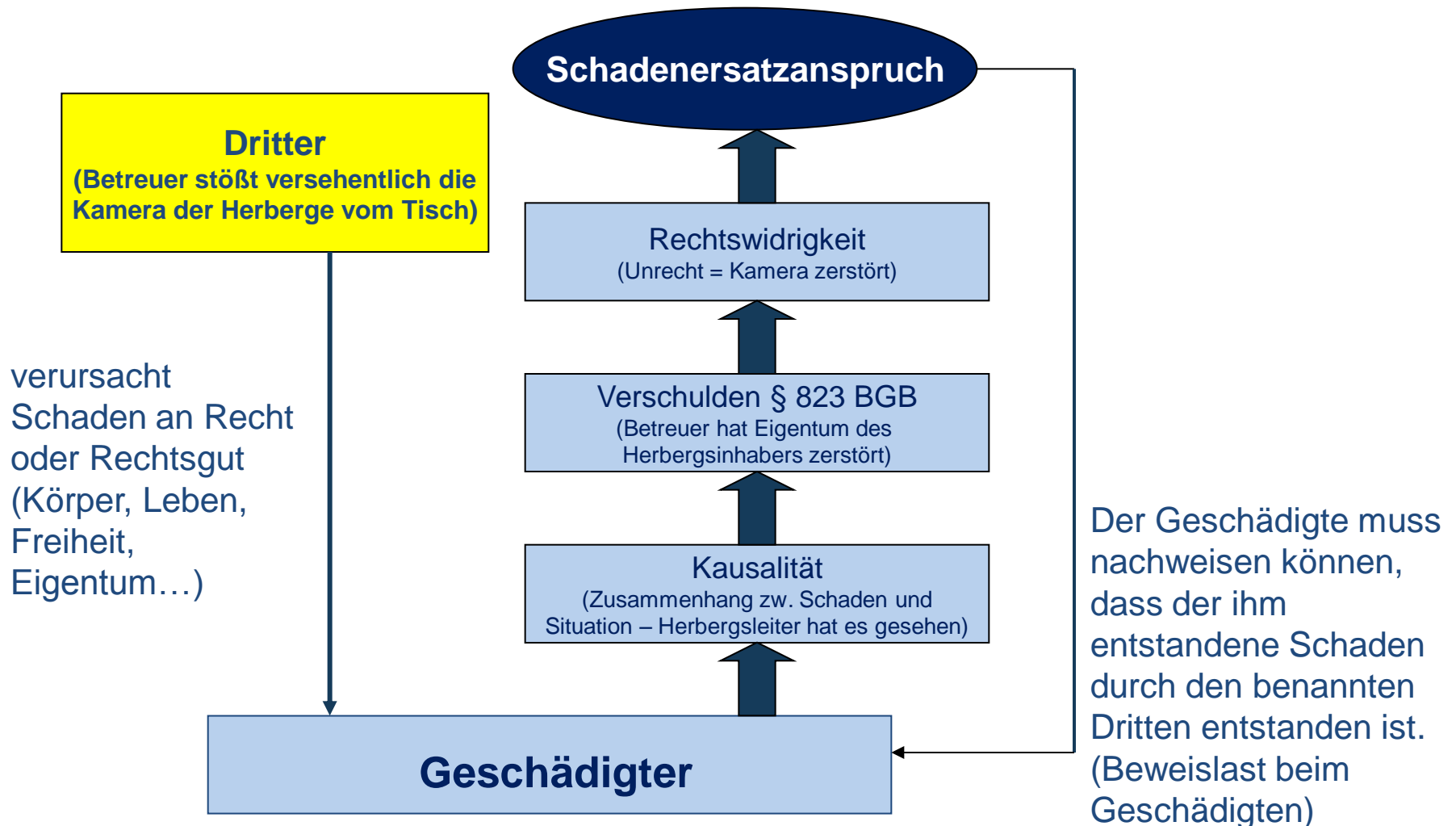
Worin unterscheidet sich nun aber Vorsatz, Fahrlässigkeit und grobe Fahrlässigkeit?

## Vorsatz:

- Vorsätzlich handelt, wer im Zeitpunkt des Versuchsbeginns zumindest für möglich hält und billigend in Kauf nimmt, dass durch sein Verhalten alle zum Tatbestand gehörenden Umstände verwirklicht werden
- Ein Vorsatz ist die konkrete Absicht, eine Handlung auszuführen

## Fahrlässigkeit:

- Fahrlässigkeit setzt **Vorhersehbarkeit** und **Vermeidbarkeit** voraus  
**Einfache (leichte) Fahrlässigkeit:** die verkehrsübliche Sorgfalt wurde nicht angewendet (unterlassen pflichtgemäßer Besonnenheit/Sorgfalt)
- **Grobe Fahrlässigkeit:** grobe Missachtung der Sorgfaltspflicht, sehr einfache und naheliegende Erwägungen, die einen Schaden verhindert hätten, wurden außer Acht gelassen



## § 832 BGB – Haftung des Aufsichtspflichtigen

- I. Wer **kraft Gesetzes** (z.B. Eltern, Lehrer, Pfleger) zur Führung der Aufsicht über eine Person verpflichtet ist, die wegen Minderjährigkeit oder wegen ihres geistigen oder körperlichen Zustandes der Beaufsichtigung bedarf, ist zum Ersatze des Schadens verpflichtet, den diese Person einem Dritten **widerrechtlich** (nicht bei Notwehr, Nothilfe oder Einwilligung) zufügt. Die Ersatzpflicht tritt nicht ein, wenn er seiner Aufsichtspflicht genügt oder wenn der Schaden auch bei gehöriger Aufsichtspflicht entstanden sein würde.

## § 832 BGB – Haftung des Aufsichtspflichtigen

II. Die gleiche Verantwortlichkeit trifft denjenigen, welcher die Aufsicht **durch Vertrag** übernimmt.

- Übernahme Aufsichtspflicht per Vertrag, keine schriftliche Form nötig – reicht konkludentes Handeln
- Verein/ die Organisation kann mit Eltern Übernahmevertrag schließen - Aufsichtspflicht wird dann delegiert

Die Aufsicht ist weder an das Geschlecht, noch an das Alter gebunden. Ist der Aufsichtführende Jugendgruppenleiter selbst noch minderjährig = Zustimmung seines gesetzlichen Vertreters

## mögliche Verträge bei der Übernahme der Aufsichtspflicht:

- Gruppenstunden: schlüssige Handlung des Erziehungsberechtigten (z.B. Zustimmung bei Vereinseintritt)
- Freizeit- oder Bildungsfahrten des Vereins/der Einsatzstelle – hier ausdrückliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich, mündlich reicht aus, besser schriftlich
- Ferienlager/Jugendreise: schriftliche Zustimmung

## Pflicht zu/r/m...

- **tatsächlichen Aufsichtsführung**
- **umfassende Information**
- **Vermeidung / Beseitigung von Gefahrenquellen**
- **Hinweisen/Warnen im Umgang mit Gefahren** und Befolgung  
überprüfen
- **Eingreifen** in gefährlichen Situationen



- Die Haftpflichtversicherung für  
Umweltpädagogen





Sie übernimmt die Prüfung der Haftpflichtfrage, wehrt unberechtigte Ansprüche ab und reguliert berechnete, versicherte Schadenersatzansprüche.

Schäden durch Vorsatz sind NICHT versicherbar.

**ACHTUNG:** Haftpflichtversicherung ersetzt nur den **Zeitwert!**

Im Rahmenvertrag der Bernhard Assekuranz sind unter anderem versichert:

- Kurse, Seminare, Lehrgänge, Ausbildungen (ohne Praktika in Betrieben), Vorträge,
- Tagungen, Sitzungen, Fortbildungsmaßnahmen, Informationsveranstaltungen,
- eigene Veranstaltungen, Spiele, Wanderungen, Freizeiten, gesellige Zusammenkünfte, Fahrten und Reisen,
- Ferienprogramme und -aktionen, Ferienpass, Spielmobilaktionen (ohne dem Kfz-Risiko) inkl. der Bereitstellung von den Spielgeräten,



Im Rahmenvertrag der Bernhard Assekuranz sind unter anderem versichert:

- Veranstaltungen mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, bei denen diese teilweise auch alleine ohne Aufsicht im Gelände unterwegs sind (Erlebnisspiele, Geländespiele, Orientierungsspiele mit Kompass, Ralley, Forscheraufträge, Spurensuche, Outward Bound )
- Benutzung und Bereitstellung von Klein-, Spiel- und Sportgeräten
- nicht organisierter Verbandssport, **davon anfragepflichtig sind:** Boxen, Schießen und Risiko-Sportarten (z.B. Rafting, Free-Climbing, Canyoning, Abseilaktionen, Höhlenbegehungen)

Im Rahmenvertrag der Bernhard Assekuranz sind unter anderem versichert:

- Anlegen, Führen und Entwerfen von Erlebnis- und Lehrpfaden, Kräuterwegen und Gärten,
- Besitz und Betrieb von Geschäftsstellen, Büros, Verwaltungen, Informations- und Beratungsstellen,
- Lagerung von geringfügigen Mengen gewässerschädlicher Stoffe und Flüssigkeiten (Umweltbasis),
- Geringe Herstellung, Produktion und/oder Verkauf von eigenen Produkten wie Backwaren, Honig, Seifen, Wickeln, Salben, Geflechte und Gestecke, Pflanzenfasern und Färbemittel u.ä. kräuterpädagogische Produkten (Jahresumsatz bis max. 1.000 € ).



## Versicherte Person (persönliche gesetzliche Haftpflicht):

- die namentlich genannten Pädagogen/innen, die sich zu der Versicherung angemeldet haben,
- Alle haupt-, ehren- und nebenamtlich tätigen Personen und Mitarbeiter/Innen für Schäden an Dritten in Ausübung ihres Dienstes (sofern zusätzlich angemeldet), nicht aber gegen den Dienstherrn,
- Alle Teilnehmer an den Maßnahmen, sofern sie namentlich festgestellt werden können, auch untereinander (mit Ausnahme von Verwandten 1.Grades), sofern keine Privat-Haftpflichtversicherung in Anspruch genommen werden kann (subsidiär).



## Versicherbare Zusatzrisiken (separat oder gegen Zuschlag):

- Besitz und Betrieb von eigenen Kurs-, Schulungs-, Übungs- oder Praxisräumen,
- Benutzung und Tätigkeiten mit speziellen mechanischen und/oder elektrischen Geräten u. ä.,
- Herstellung, Produktion und/oder Verkauf von eigenen kräuterpädagogische Produkten mit Jahresumsatz über 1.000 €,
- Bestimmte erlebnispädagogische Maßnahmen mit höherem Risiko wie z.B. Abseilaktionen, Hochseilgarten, Kletterwände über 5 m Höhe, Feuerjonglage, Akrobatik u. ä.,



## Berufs-Haftpflicht Deckungssumme 5 Mio. € Jahresprämie brutto

- bis monatlich max. 20 Kursstunden\* (inkl. 1 Mitarbeiter) **39,40 €**
- bis monatlich max. 50 Kursstunden\* (inkl. 1 Mitarbeiter) **73,30 €**
- monatlich über 50 Kursstunden\* (inkl. 1 Mitarbeiter) **107,20 €**

\*Definition: 1 Kursstunde = max. 60 Minuten

## Haftpflicht-Zusatz und/oder Sonderdeckungen:

- Betrieb von eigenen/ gemieteten Kurs-, Übungs- und Schulungsräumen u. ä. (Betriebsstätten-Risiko) **68,30 €**
- je weitere(n) Mitarbeiter/Innen **17,90 €**

## Tarif A

- nur berufliche Unfälle **35,60 € p.a.**
- inkl. private Unfälle **71,20 € p.a.**

## Leistungen

- Todesfall **5.000,00 €**
- Invalidität mit 350 % Progression  
(bei 100 % Vollinvalidität = 175.000,00 €) **50.000,00 €**
- Krankenhaus-Tagegeld mit verbessertem Genesungsgeld **25,00 €**
- Bergungskosten **5.000,00 €**
- Kosmetische Operationen nach einem Unfall **5.000,00 €**



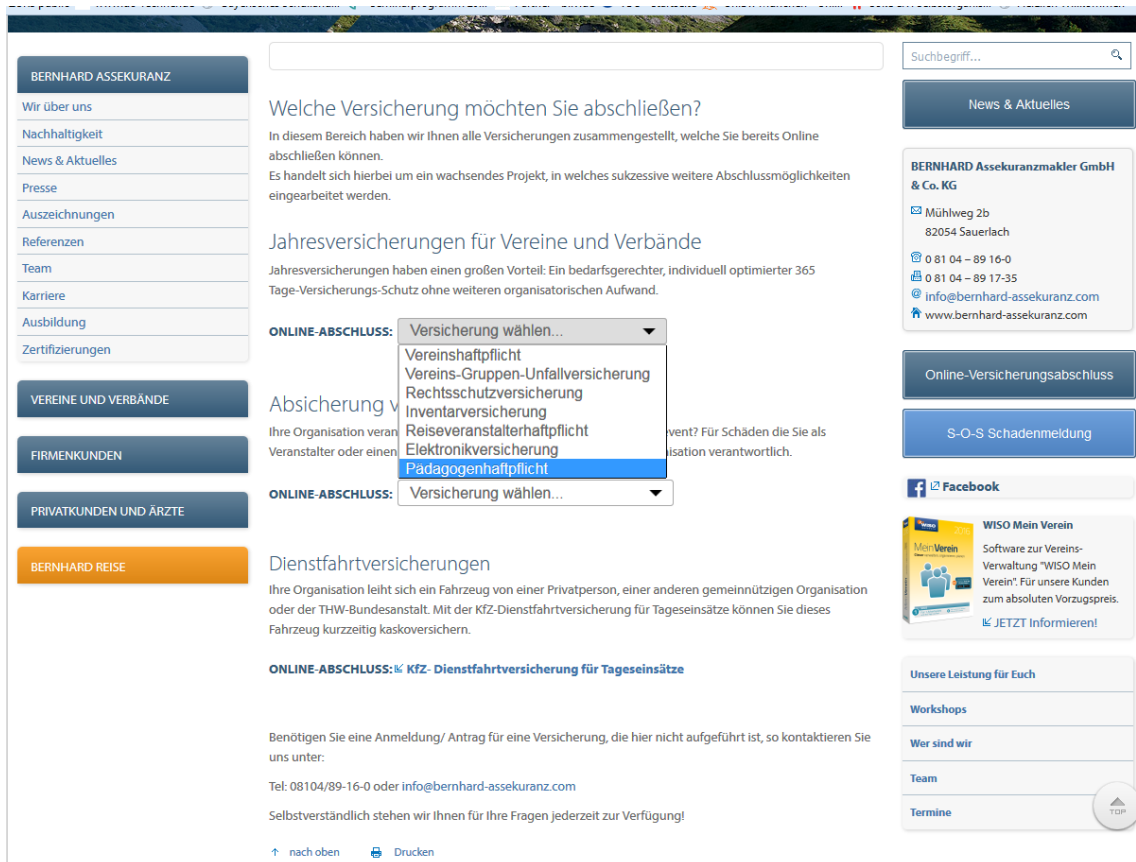
## Tarif B

- nur berufliche Unfälle **76,10 € p.a.**
- inkl. private Unfälle **152,20 € p.a.**

## Leistungen

- Todesfall **10.000,00 €**
- Invalidität mit 350 % Progression  
(bei 350 % Vollinvalidität = 350.000,00 €) **100.000,00 €**
- Krankenhaus-Tagegeld mit verbessertem Genesungsgeld **50,00 €**
- Bergungskosten **10.000,00 €**
- Kosmetische Operationen nach einem Unfall **10.000,00 €**

<https://bernhard-assekuranz.com/formulare/jahresversicherungen/paedagogenhaftpflicht>



The screenshot shows the website's navigation menu on the left, including 'BERNHARD ASSEKURANZ', 'VEREINE UND VERBÄNDE', 'FIRMENKUNDEN', 'PRIVATKUNDEN UND ÄRZTE', and 'BERNHARD REISE'. The main content area is titled 'Welche Versicherung möchten Sie abschließen?' and features a search bar and a dropdown menu for 'ONLINE-ABSCHLUSS:'. The dropdown menu is open, showing options like 'Vereinshaftpflicht', 'Rechtsschutzversicherung', and 'Pädagogenhaftpflicht', which is currently selected. Below this, there are sections for 'Absicherung von Vereinen und Verbänden' and 'Dienstfahrtversicherungen'. The right sidebar contains a search bar, 'News & Aktuelles', contact information for Bernhard Assekuranzmakler GmbH & Co. KG, and a 'Facebook' link.

Wichtig:  
 Mitgliedsverband und  
 Mitgliedsnummer  
 angeben!

- Schadenmeldung an Bernhard Assekuranz – nicht direkt an den Versicherer **(auch online über soS - schnelle online Schadenmeldung)**
- Schadensformulare so exakt wie möglich ausfüllen
- sprechen Sie mit Ihrem Versicherungsberater, d. h. mit der Bernhard Assekuranzmakler GmbH & Co. KG vor der Schadenmeldung (wir können wertvolle Hinweise und Tipps geben, so dass die Ihnen zustehende, vertragsgemäße Leistung vom Versicherer pünktlich und in richtiger Höhe erfolgt)
- Tipp: Fotos machen



BERNHARD  
ASSEKURANZMAKLER GMBH & CO. KG  
SEIT 1950

# Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit!

Mühlweg 2b, 82054 Sauerlach,  
Telefon: +49 (0) 8104 / 89 16-0  
Telefax: +49 (0) 8104 / 89 17-35  
Email: [service@bernhard-assekuranz.com](mailto:service@bernhard-assekuranz.com)